

# Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission an den Bundeskanzler

September 2009 – September 2010

Bundeskanzleramt  
Geschäftsstelle der Bioethikkommission  
Ballhausplatz 2  
A – 1014 Wien  
Tel.: +43/1/53115-2987  
Fax: +43/1/53109-2987  
mailto: [doris.wolfslehner@bka.gv.at](mailto:doris.wolfslehner@bka.gv.at)  
[www.bundeskanzleramt.at/bioethik/](http://www.bundeskanzleramt.at/bioethik/)  
[www.bundeskanzleramt.at/bjethics](http://www.bundeskanzleramt.at/bjethics)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Themen der Bioethikkommission.....</b>	<b>3</b>
2.1 Gen- und Genomtests im Internet .....	3
2.2 Anonyme Geburt.....	3
2.3 Reform des Fortpflanzungsrechts .....	4
2.4 Medizinische Entscheidungen am Lebensende.....	4
<b>3. Stellungnahmen und Empfehlungen.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Veranstaltungen.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Pressemitteilungen / Veröffentlichungen.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Vorschau, Projekte 2010 / 2011 .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission.....</b>	<b>8</b>
<b>8. Kontakte und Zusammenarbeit.....</b>	<b>8</b>
<b>Anhang I.....</b>	<b>9</b>
Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II 226/2001 idF BGBl. II 517/2003 und BGBl. II 362/2005 .....	9
<b>Anhang II.....</b>	<b>11</b>
Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2009 .....	11

## 1. Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben (BGBl II 226/2001).

Der Bioethikkommission gehören derzeit 25 Mitglieder aus den Fachgebieten der Medizin, Molekularbiologie und Gentechnik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie an. Im Oktober 2009 wurde die Bioethikkommission im Rahmen der Veranstaltung zum Thema „Wissenschaftliche Integrität“ turnusmäßig neu- bzw. wiederbestellt. Dr. Christiane Druml wurde als Vorsitzende bestätigt. Mit der Stellvertretung der Vorsitzenden wurden Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger und Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits betraut.

Am Anfang der 4. Amtsperiode hat die Bioethikkommission die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und der internationalen Zusammenarbeit als wesentliche Ziele definiert. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die internationale Orientierung der Kommission wurden auch im gegenständlichen Berichtszeitraum aktiv umgesetzt.

## 2. Themen der Bioethikkommission

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum September 2009 bis September 2010 unter Berücksichtigung der Genderthematik als Querschnittsmaterie behandelt:

- Gen- und Genomtests im Internet,
- Anonyme Geburt, Diskussion zur Stellungnahme des Deutschen Ethikrates,
- Reform des Fortpflanzungsrechts,
- Medizinische Entscheidungen am Lebensende.

### 2.1 Gen- und Genomtests im Internet

Im Rahmen der Klausurtagung der Bioethikkommission vom 6./7. November 2009 wurde vereinbart, das Thema „Gen- und Genomtests im Internet“ intensiv zu behandeln. Im Anschluss wurde in mehreren Sitzungen eine Stellungnahme zu diesem Thema erarbeitet. Die Stellungnahme wurde am 10. Mai 2010 verabschiedet.

### 2.2 Anonyme Geburt

Der Deutsche Ethikrat hat am 26. November 2009 eine inhaltlich umstrittene Stellungnahme zum Thema „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ verabschiedet. In der Sitzung vom

10. Februar 2010 kam die Bioethikkommission überein, eine Presseaussendung, die den österreichischen status quo (österreichische Praxis) bestätigt, zu veröffentlichen.

## 2.3 Reform des Fortpflanzungsrechts

Am 1. April 2010 ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ergangen, das sich mit dem Verbot von Eizell- und Samenspenden bei der *In-vitro*-Fertilisation in Österreich beschäftigt. Der EGMR stellte fest, dass dieses Verbot gegen Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt.

Die Bioethikkommission ist in der Sitzung vom 12. April 2010 übereingekommen, Empfehlungen zu offenen Fragen, die sich im Rahmen der möglichen Novellierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) ergeben, zu erarbeiten. Die Eckpfeiler der offenen Fragen wurden in einer Pressemitteilung vom 13. April 2010 veröffentlicht. In der Folge wurde ein Katalog von diesbezüglichen Problemen und Fragen erstellt, der jedoch im Berichtszeitraum nicht verabschiedet werden konnte.

## 2.4 Medizinische Entscheidungen am Lebensende

In der Klausurtagung vom 6./7. November 2009 wurde vereinbart, gegenständliches Thema aufzugreifen. Die Diskussion zu diesem Thema wurde durch Einführungsreferate von Dr. Wallner (Universität Wien), Univ.-Doz. Dr. Valentin (Krankenanstalt Rudolfstiftung), Dr. Kle-tecka-Pulker (Universität Wien, Institut für Ethik und Recht in der Medizin und Mitglied der Bioethikkommission), Univ.-Prof. Dr. Herbert Watzke (Medizinische Universität Wien) und Angelika Feichtner, MSc (IFF-Palliative Care, PMU-Parcelsus Medizinische Privatuniversität) eröffnet.

# 3. Stellungnahmen und Empfehlungen

Folgende Stellungnahme wurde im Rahmen der Sitzungen vom September 2009 bis September 2010 angenommen:

- *Gen- und Genomtests im Internet*, Stellungnahme der Bioethikkommission vom 10. Mai 2010<sup>1</sup>

Das Dokument ist auf der Homepage der Bioethikkommission unter <http://www.bundeskanzleramt.at/bioethik> abrufbar.

---

<sup>1</sup> <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=39456>

## 4. Veranstaltungen

Die Bioethikkommission hat folgende Veranstaltungen organisiert bzw. federführend mitgetragen:

- *„Auftaktveranstaltung“ zur 5. Amtsperiode der Bioethikkommission, 20. Oktober 2009*

Im Anschluss an den Festakt zur Konstituierung der Bioethikkommission am 20. Oktober 2009 hat das Bundeskanzleramt die Öffentlichkeit eingeladen, mit den Mitgliedern der Kommission in einen Diskurs zum Thema „Wissenschaftliche Integrität“ einzutreten, der von hochrangigen VertreterInnen aus Wissenschaft und Forschung eingeleitet wurde. Die Tagung wurde von Bundeskanzler Werner Faymann eröffnet.

- *Lange Nacht der Forschung, 7. November 2009*

Im Rahmen der Langen Nacht der Forschung wurde gemeinsam mit dem Dialog Gentechnik an der Universität Wien eine Station zum Thema „Soll mit embryonalen Stammzellen geforscht werden?“ eingerichtet, bei der die Bioethikkommission durch Univ.-Prof. Dr. Körtner, Univ.-Doz. DDr. Maier und der Leiterin der Geschäftsstelle vertreten wurde.

- *Projekt Bioethik an Schulen, 19. November 2009 und 10./11. Dezember 2009*

Das bereits 2008 gestartete Projekt „Bioethik an Schulen“, in dem die Möglichkeit an Schulen herangetragen wurde, dass einzelne Mitglieder der Kommission zur Diskussion mit SchülernInnen/Studierenden/LehrerInnen zu Verfügung stehen, wurde im gegenständlichen Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 19. November 2009 fand eine weitere Diskussionsrunde im Theresianum zum Thema „Gentest – biomedizinische Forschung am Menschen“ statt. Die Vorsitzende der Bioethikkommission, Univ.-Prof. Dr. Mannhalter, Univ.-Prof. Dr. Körtner und Univ.-Prof. Dr. Pöltner haben sich als Diskutanten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des *Schülerprojekts des Europarates* fand am 10./11. Dezember 2009 in Strassburg anlässlich der Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Biomedizinkonvention eine Diskussionsrunde zum Thema Gentests statt. Es wurden SchülerInnen aus ausgewählten europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland und Österreich) eingeladen, im Europarat über das Thema Gentests zu diskutieren. Österreich wurde durch 10 SchülerInnen des Theresianums in Begleitung der Vorsitzenden der Bioethikkommission und einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vertreten.

- *Gemeinsame Veranstaltung mit dem Institut Français zum Thema „loi bioéthique“, 14. Dezember 2009*

Am 14. Dezember 2009 fand eine gemeinsame Veranstaltung der Bioethikkommission und des Französischen Kulturinstituts statt. In dieser Veranstaltung wurde die Funktion von Nationalen Bioethikkommissionen als Bindeglied zur angewandten Forschung aus französischer und österreichischer Sicht analysiert. Seitens der Bioethikkommission haben Dr. Druml, Univ.-Prof. DDr. Kopetzki und Univ.-Prof. Dr. Köller die Tagung mit gestaltet.

- *Gemeinsame Tagung mit dem IERM „Forschungsethik und Forschungsrecht“, 14./15. Jänner 2010*

Am 14./15. Jänner 2010 wurde eine gemeinsame Veranstaltung der Bioethikkommission und des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin zum Thema „Forschungsethik und Forschungsrecht“ abgehalten. Diese Veranstaltung wurde von Univ.-Prof. Dr. Köller und Univ.-Prof. Dr. Kampits durch Vorsitzführung sowie von Univ.-Prof. Dr. Körtner, Univ.-Prof. DDr. Kopetzki, Univ.-Prof. Dr. Pöschl, Univ.-Prof. DDr. Fischer, Dr. Druml, Univ.-Prof. Dr. Hengstschläger und Univ.-Prof. Dr. Wagner durch Referatsbeiträge mit gestaltet.

- *Ethik:Rat Öffentlich „Altern in Europa“, 18./19. Februar 2010*

Diese Veranstaltung wurde von der Katholischen Aktion Österreich, Salzburger Ethik Initiative und der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt getragen und war als Ergänzungsveranstaltung zur internationalen Tagung der Bioethikkommission vom Oktober 2007 zu verstehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die Stellungnahme „Assistive Technologien“ von Univ.-Prof. Dr. Wagner vorgestellt. Weiters haben Univ.-Prof. Dr. Springer-Kremser und Univ.-Doz. DDr. Maier einen Beitrag zum Thema Geschlechts- und genderspezifische Aspekte der medizinischen Versorgung im Alter gehalten. Weiters haben die Vorsitzende der Bioethikkommission sowie die Leiterin der Geschäftsstelle teilgenommen.

- *Bioethics and Women Revisited, 31. Mai 2010*

Der im Juni 2008 begonnene Gender-Schwerpunkt der Bioethikkommission wurde mit einer weiteren internationalen Veranstaltung zu diesem Thema im Mai 2010 fortgesetzt. Im Rahmen der Tagung wurden die Herausforderungen von Gender-Medizin im Allgemeinen, wie auch Fragen der evidenzbasierten medizinischen Versorgung aus weiblicher Sicht sowie mögliche Ungleichheiten bei der Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse in medizinischen Fachzeitschriften zwischen männlichen und weiblichen Autoren zur Diskussion gestellt. Die Tagung wurde von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek eröffnet.

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen internationalen und nationalen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- 14. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, Stockholm, 16.-18. September 2009 (Vorsitzende der Bioethikkommission sowie Leiterin der Geschäftsstelle)
- Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI), Strassburg, 3.-5. November 2009 (Leiterin der Geschäftsstelle).
- 15. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, Madrid, 3.- 4. März 2010 (Vorsitzende der Bioethikkommission sowie Mitarbeiterin der Geschäftsstelle). Vortrag der Vorsitzenden zu: „Ethics Review and Clinical trials regulation: experiences and future challenges, Perspectives from Austria“.

- Sitzung des Bioethik Lenkungsausschusses des Europarates (CDBI), Strassburg, 20.-22. Juni 2010 (Leiterin der Geschäftsstelle).
- 8th Global Summit of National Bioethics Advisory Bodies, 26.-27. Juli 2010, Singapore (Vorsitzende der Bioethikkommission). Vortrag der Vorsitzenden zu: „Ethical aspects of biobanking“.

## 5. Pressemitteilungen<sup>2</sup> / Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum sind folgende Pressemitteilungen bzw. Veröffentlichungen erschienen:

Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- Neubestellung der Bioethikkommission,
- Lange Nacht der Forschung, „Soll mit embryonalen Stammzellen geforscht werden?“,
- Tagung Ethik und Recht in der Humanforschung,
- Anonyme Geburt und „Babynest“,
- Tagung Bioethics and Women,
- Reform des Fortpflanzungsrechts,
- Gen- und Genomtests im Internet.

Broschüren:

- Forschung an humanen embryonalen Stammzellen, Stellungnahme der Bioethikkommission,
- Assistive Technologien: Ethische Aspekte der Entwicklung und des Einsatzes Assistiver Technologien,
- Gen- und Genomtests im Internet.

## 6. Vorschau, Projekte 2010 / 2011

Für die kommende Amtsperiode sind folgende Veranstaltungen in Planung:

- Klausurtagung der Bioethikkommission, 5./6. November 2010;
- Symposium Medizin – Wo steht der Mensch? Kommunikation in Theorie und Praxis, Forum Alpbach, 17./18. November 2010;
- Internationale öffentliche Veranstaltung: „Clinical Trials Day“, 19./20. Mai 2011;
- Internationale Konferenz zum Thema „Wahrnehmung der Wirklichkeit“ in Kooperation mit dem Institut Français, Frühjahr 2011.

Folgende Themen werden prioritär diskutiert werden:

- Medizinische Entscheidungen am Lebensende,
- Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen,

---

<sup>2</sup> [http://www.bundeskanzleramt.at/site/cob\\_39208/mode\\_ft/3460/default.aspx](http://www.bundeskanzleramt.at/site/cob_39208/mode_ft/3460/default.aspx)

- Wissenschaftliche Integrität, „Forschungskontrolle und Forschungsrecht“,
- Reform des Fortpflanzungsrechts.

## 7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf. der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen. Geleitet wird die Geschäftsstelle von Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

## 8. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen und Beratungsgremien geknüpft und intensiviert (u.a. Oberster Sanitätsrat, medizinisch-wissenschaftliche Gesellschaften, Gentechnikkommission, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen).

Die Bioethikkommission pflegt zahlreiche internationale Beziehungen: Sie steht in ständigem Kontakt mit vergleichbaren Nationalen Ethikkomitees (z.B. Deutschland, Slowakei, Frankreich, UK, Italien). Daneben sind Mitglieder der Bioethikkommission im Forum Nationaler Ethikkomitees der EU sowie im International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO vertreten. Weiters beschickt die Geschäftsstelle den Bioethik Lenkungsausschuss des Europarates (CDBI) sowie das Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC) der UNESCO.



## Anhang I

### Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II 226/2001 idF BGBl. II 517/2003 und BGBl. II 362/2005

#### **Einsetzung der Bioethikkommission**

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

#### **Aufgaben**

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

#### **Zusammensetzung der Bioethikkommission**

§ 3. (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin (insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Onkologie, Pathologie);
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Soziologie;
5. Philosophie;
6. Theologie.

#### **Bestellung der Mitglieder**

§ 4. (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler den Vorsitzenden der Kommission und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden auf zwei Jahre.

(3) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

#### **Einberufung der Sitzungen**

§ 5. (1) Der Bundeskanzler oder der Vorsitzende berufen die Kommission zu Sitzungen ein. Die Einberufung hat nach Bedarf zu erfolgen; mindestens vierteljährlich.

(2) Die Einladung zur Sitzung soll nach Möglichkeit spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern zugestellt werden und hat die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Experten/Innen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes bzw. sonstige Auskunftspersonen beiziehen.

### **Arbeitsgruppen**

§ 6. Die Kommission kann zur Vorberaterung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.

### **Leitung und Ablauf der Sitzungen**

§ 7. (1) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Hat der Bundeskanzler zur Sitzung eingeladen, so obliegt ihm im Falle der Teilnahme an der Sitzung die Vorsitzführung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung festzulegen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen Vertraulichkeit zu bewahren ist.

### **Öffentlichkeit**

§ 8. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

### **Niederschrift, Dokumentation, Berichte**

§ 9. (1) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(2) Die Protokollführung und die Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission obliegen dem Bundeskanzleramt.

(3) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

### **Geschäftsordnung**

§ 10. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte kann die Kommission in einer Geschäftsordnung festlegen. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

## Anhang II

### Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2009

**Dr. Christiane Druml** (Vorsitzende)

Medizinische Universität Wien, Ethik-Kommission der Medizinischen Universität Wien

**Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger** (stellvertretender Vorsitzender)

Medizinische Universität Wien, Medizinische Genetik

**Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits** (stellvertretender Vorsitzender)

Universität Wien, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften

**Priv.-Doz. Dr. Diana Bonderman**

Medizinische Universität Wien, Innere Medizin II

**Univ.-Prof. DDr. Michael Fischer**

Universität Salzburg, FB Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften

**Prim. Dr. Ludwig Kaspar**

Leiter des Gesundheits- und Vorsorgezentrums der KFA im Sanatorium Hera

**ao.Univ.-Prof. Dr. Lukas Kenner**

Medizinische Universität Wien, Institut für Pathologie

**Dr. Maria Kletecka-Pulker**

Universität Wien, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

**Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki**

Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Medizinrecht,  
Institut für Ethik und Recht in der Medizin

**Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller**

Krankenhaus Hietzing, Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik

**Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Körtner**

Universität Wien, Evangelisch-Theologische Fakultät, Institut für Systematische Theologie,  
Institut für Ethik und Recht in der Medizin

**Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luf**

Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht: Fachbereich Rechtsphilosophie, Rechtsethik und Juristische Methodenlehre

**Univ.-Doz. DDr. Barbara Maier**

Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SALK-PMU  
Ambulanz für Gynäkologische Endokrinologie und Assistierte Reproduktion

**Univ.-Prof. Dr. Christine Mannhalter**

Medizinische Universität Wien, Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Abteilung für molekulare Diagnostik

**Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus Meran, M.A.**

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien Innere Medizin

**Univ.-Prof. Dr. Günther Pöltner**

Universität Wien, Institut für Philosophie

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Magdalena Pöschl**

Karl Franzens Universität Graz, Institut für Österreichisches, Europäisches u. Vergleichendes Öffentliches Recht

**Mag. Dr. Barbara Prainsack**

Centre for Biomedicine & Society (CBAS), King's College London

**Univ.-Prof DDr. Walter Schaupp**

Karl Franzens Universität Graz, Institut für Moralthologie

**EM Univ.-Prof. Dr. Marianne Springer-Kremser**

FA für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapeutische Medizin (Klinik für Psychoanalyse und Psychotherapie, medizinische Universität Wien)

**ao. Univ.-Prof. DDr. Michaela Strasser**

Universität Salzburg, FB Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

**Dr. Verena Strausz**

Doktorin phil. Studium irregulare der Psychiatrie, Philosophie und Psychologie, Psychoanalytikerin in Wien.

**Dr. Klaus Voget**

Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation(ÖAR)  
Präsident des Österreichischen Zivil-Invaliden-Verbandes(ÖZIV)

**Univ.-Prof. Dr. Ina Wagner**

Technische Universität Wien, Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

**Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner**

Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herz- und Thoraxchirurgie